

Ablaufplan für die Wahl der Schiedsleute der Schiedsbereiche Nord und Mitte

A. Wahl der (Haupt-) Schiedspersonen Nord und Mitte

I. Erster Wahlgang

- Austeilen der Stimmzettelumschläge (Jeder Stimmberechtigte je 1x „Schiedsperson Nord“ und „Schiedsperson Mitte“)
- Jeder Stimmberechtigte legt je 1 Stimmzettel des von ihm gewünschten Kandidaten in die zugehörige Wahlurne (Nord und Mitte)
- Auszählen der abgegebenen Stimmen getrennt nach Nord und Mitte.

Im ersten Wahlgang gewählt ist jeweils derjenige, welcher die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (hier: ges. Anzahl 31+1 also min. 17 Stimmen)

- erhält im jeweiligen Schiedsbereich niemand die erforderliche Stimmenzahl, so ist für diesen Schiedsbereich ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

II. Zweiter Wahlgang

- Austeilen der Stimmzettelumschläge (Jeder Stimmberechtigte je 1x „Schiedsperson Nord“ und/oder „Schiedsperson Mitte“)
- Der zweite Wahlgang findet nur zwischen den beiden Personen des jeweiligen Schiedsbereichs statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Hat eine Person die höchste und mehr als eine Person die zweit-höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Jeder Stimmberechtigte kann also nur aus den Stimmzetteln mit den Personen wählen, welche aufgrund des Ergebnisses des ersten Wahlgangs tatsächlich im zweiten Wahlgang noch zur Wahl stehen. Die überschüssigen Stimmzettel dürfen nicht in die Wahlurne eingelegt werden.
- Auszählen der abgegebenen Stimmen, ggf. getrennt nach Nord und Mitte.

Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

B. Wahl der stellvertretenden Schiedspersonen Nord und Mitte

I. Austeilen der Stimmzettel

- Austeilen der Stimmzettel (jeder Stimmberechtigte je 1x „Stellvertreter Nord“ und „Stellvertreter Mitte“)

II. Nur für den Schiedsbereich Nord:

a) Erster Wahlgang

- Jeder Stimmberechtigte legt je 1 Stimmzettel des von ihm gewünschten Kandidaten in die zugehörige Wahlurne. Die Stimmzettel mit den Namen derjenigen Personen, welche bereits vorher zur (Haupt-) Schiedsperson (siehe Abschnitt A.) gewählt wurde, darf nicht in die Wahlurne eingelegt werden, da diese nicht mehr zur Wahl als stellvertretende Schiedspersonen steht.

- Auszählen der Stimmzettel

Im ersten Wahlgang gewählt ist derjenige, welcher die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (hier: ges. Anzahl 31+1 also min. 17 Stimmen)

Erreicht keiner der zur Wahl stehenden Kandidaten die erforderliche Stimmenanzahl, so ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

b) Zweiter Wahlgang

- Austeilen der Stimmzettelumschläge (Jeder Stimmberechtigte je 1x „Stellvertreter Nord“)

- Der zweite Wahlgang findet nur zwischen den beiden Personen des jeweiligen Schiedsbereichs statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Hat eine Person die höchste und mehr als eine Person die zweit-höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Jeder Stimmberechtigte kann also nur aus den Stimmzetteln mit den Personen wählen, welche aufgrund des Ergebnisses des ersten Wahlgangs tatsächlich im zweiten Wahlgang noch zur Wahl stehen. Die überschüssigen Stimmzettel dürfen nicht in die Wahlurne eingelegt werden.

- Auszählen der abgegebenen Stimmen.

Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

III. Nur für den Schiedsbereich Mitte:

- Aufgrund der geringeren Bewerberanzahl steht hier nur noch 1 Kandidat zur Wahl, da der andere bereits zu (Haupt-) Schiedsperson gewählt wurde. Es herrscht daher ein abweichendes Wahlverfahren und Quorum.

Jeder Stimmberechtigte legt daher entweder den Stimmzettel mit dem Namen des verbliebenen Kandidaten oder den Zettel mit der Aufschrift „Nein“ in die Wahlurne ein.

- Auszählen der Stimmzettel

Der Bewerber ist gewählt, wenn auf ihn mehr Ja (also Wahlzettel mit seinem Namen darauf) als Nein Stimmen entfallen. Ist dem nicht so, so ist die Wahl ohne Ergebnis beendet.